Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 42. Oels, den 14. Oktober 1898. 36. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 415. Oels, den 13. Oktober 1898.

Das Ueberhandnehmen der Mäuse veranlaßt mich, die Grundbesitzer des Kreises aufzufordern, auf ihren Grundstücken sowie den Wegen, Rainen und Gräben die Vertilgung der Mäuse in nachhaltiger Weise zu bewirken. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß durch die Polizei-Verordnung vom 9. März 1874 für die Säumigen Geldstrafe bis zu 30 Mark angedroht ist.

Die Chausseeverwaltung wird in den Chausseegräben Gift legen; die Königlichen Eisenbahndirektionen zu Breslau, Kattowitz und Posen, sowie die Direktion der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft sind von mir ersucht, bezüglich der Eisenbahndämme und -böschungen in gleicher Weise vorzugehen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, im Weigerungsfalle Strafen oder Executivmaßregeln anzuwenden.

Nr. 416. Berlin, den 15. September 1898.

Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten betreffend.

Für die Wahlen zur neunzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Ges. S. S. 205) als Wahltermin und zwar für

die Wahl der Wahlmänner
den 27. Oktober d. Js.,
und für die Wahl der Abgeordneten
den 3. November d. Js.

festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Minister des Innern.
gez. von der Recke.

Oels, den 12. Oktober 1898.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung ersuche ich die Herren Wahlvorsteher in Juliusburg und in den ländlichen Wahlbezirken, die Wahl der Wahlmänner

Donnerstag, den 27. Oktober cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in den von mir bezeichneten Wahllokalen vollziehen zu lassen.

(Die Magisträte zu Oels, Bernstadt und Hundsfeld bestimmen die Stunde der Wahl selbst.)

Die Urwähler sind durch die Ortsbehörden (Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände) von dem Tage, der Stunde in dem Orte der Wahlhandlung sofort in ortsüblicher Weise in Kenntniß zu setzen und ist ihnen der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters bekannt zu machen. Am Tage der Wahl ist dem Herrn Wahlvorsteher von jeder Ortsbehörde eine Bescheinigung in folgender Fassung auszuhändigen:

Daß sämmtlichen Urwählern (der Gemeinde NN., des Gutsbezirks NN.)
1. der Tag der Wahl der Wahlmänner,
2. die Stunde, zu welcher die Wahl beginnt,
3. das Wahllokal und
4. der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters

in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiermit bescheinigt.

NN., den . .ten Oktober 1898.
(Der Gutsvorsteher) (Der Gemeindevorstand.)
(Der Magistrat)
(Unterschriften.)

Die Herren Wahlvorsteher werden in kürzester Frist zugefertigt erhalten:
a. einen Abdruck der Wahlverordnung und des Reglements,
b. ein Formular zur Wahlverhandlung, zur Benutzung bei der Wahl.

Wegen der Vorladung der Wahlmänner zur Abgeordnetenwahl ergeht besondere Verfügung.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten sind:
a. der Königliche Landrath Herr Willert zu Namslau Wahlcommissarius,
b. der Königliche Regierungs-Assessor Graf Dönhoff, Landrathsamtsverwalter in Groß-Wartenberg, zum stellvertretenden Wahlcommissarius

für den 3. Wahlbezirk, die Kreise Wartenberg, Namslau und Oels umfassend, bestimmt worden.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, sofort nach beendeter Wahl und zwar **noch am 27. Oktober cr.** dem Herrn Wahlcommissarius, Königlichen Landrath Herrn Willert zu Namslau, die Urwahl-Protokolle, die Urwähler- und Abtheilungslisten, die Bescheinigungen über die Publikation des Wahltages rc., sowie die Bescheinigungen der Wahlmänner über den Empfang der Vorladung zur Abgeordnetenwahl (Formulare zu letzteren Schriftstücken werden den Herren Wahlvorstehern in kürzester Frist übermittelt werden) zugehen zu lassen.

Ferner wollen die Herren Wahlvorsteher gefälligst darauf achten, daß die Bescheinigungen auf den Urwähler- und Abtheilungslisten gehörig ausgefüllt und unterschriftlich vollzogen und daß auch von sämmtlichen Ortsbehörden die Bescheinigungen über die Vorladung zur Wahlmännerwahl beigebracht werden.

Die Bescheinigung auf der Abtheilungsliste, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben worden sind, werde ich später, event. am Wahltage vollziehen, so daß die nochmalige Einreichung der Abtheilungslisten zur Vermeidung des Postportos und der mit der Einsendung verbundenen Belästigung unterbleiben kann.

Das Verzeichniß der Wahlmänner des Wahlbezirkes wird vom 31. Oktober bis einschließlich den 2. November d. Js. in meinem Amtslokale zur Einsicht ausliegen.

Nr. 417. Oels, den 6. Oktober 1898.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Herbstcontrolversammlungen** finden im Kreise Oels statt:

Am 7. November, Nachmittags 2½ Uhr in Oels auf dem Viehmarktplatze

für die Ortschaften: Oels, Leuchten, Schmarse, Dammer Rathe Spahitz und Zucklau.

Am 8. November, Vormittags 9 Uhr in Briese am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —

für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b. J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus.

Am 8. November, Nachmittags 1 Uhr, in Strehlitz am Ausgange nach Zantkau— Feldweg—

für die Ortschaften: Strehlitz, Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Maliers, Barikerey und Bukowintke.

Am 9. November, Vormittags 9½ Uhr in Peuke auf dem Platze vor dem Gasde'schen Gasthause

für die Ortschaften: Peuke, Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

Am 9. November, Nachmittags 1 Uhr, in Groß-Weigelsdorf im Waschke'schen Garten

für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Am 24. November, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 8

für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof mit Schäferei, Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b. B., Weidenbach und Laubsky.

Am 24. November, Nachmittags 2 Uhr, in Lampersdorf am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth.

für die Ortschaften: Lampersdorf, Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit Baruthe, Ziegelscheune, Ober- und Nieder-Mühlatschütz mit Waldvorwerk, Mittel- und Klein-Mühlatschütz, mit Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Am 25. November, Vormittags 9 Uhr, in Ulbersdorf am Ausgange nach Reesewitz

für die Ortschaften: Ulbersdorf, Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Jonas, Eichenhof Gut, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz.

Am 25. November, Nachmittags 2 Uhr, in Grüttenberg auf dem Platze vor dem Dominium

für die Ortschaften: Grüttenberg, Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Eichvorwerk, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz, Zessel und Katutsche mit Kochevorwerk.

Am 26. November, Vormittags 10 Uhr, in Kaltvorwerk auf dem Platze vor dem Hentke'schen Gasthause

für die Ortschaften: Vielguth mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweizerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Cronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Am 26. November, Nachmittags 2 Uhr in Klein-Oels auf dem Platze vor dem Misserre'schen Gasthause

für die Ortschaften: Klein-Oels, Pischkawe, Süßwinkel Cunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b. R. Medlitz, Raake und Netsche.

Es gestellen sich:

1. **Sämmtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.**
2. **Alle Reservisten,** welche in der Zeit vom 1. April 1891 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897 und 1898.
3. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**
4. **Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1886,** welche in der Zeit vom 1. April 1886 bis 30. September 1886, **sowie diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Kavalleristen der Jahresklasse 1888,** welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind.

Die Offiziere und Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Controlversammlung dem aktiven Heere an und sind, gleich denjenigen des aktiven Dienststandes, den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von der Controlversammlung sind **nur in ganz dringenden Fällen** und zwar spätestens 10 Tage vorher von den Offizieren beim unterzeichneten Commando und von den Mannschaften **bei dem Hauptmeldeamt in Oels** anzubringen.

Gesuche der Mannschaften, welche unbegründet und von der Ortsbehörde nicht befürwortet und nicht beglaubigt sind, finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder Mann sich auf dem Kontrolplatze zu gestellen hat, zu welchem sein Wohnort gehört.

Alle Mannschaften haben sämmtliche Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirkskommando.
von Kessel,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Oels, den 6. Oktober 1898.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, ersuche ich die Magisträte, Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 418. Oels, den 8. Oktober 1898.

Den Herren Standesbeamten sind:

a. je ein Haupt- und ein Nebenregister für Geburten, Heirathen und Sterbefälle pro 1899,

b. die pro 1899 erforderlichen Formulare zu Todtenlisten, Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Urkunden, sowie

c. je eine Anzahl von Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Registern, Auszügen für die Arbeiter-Versicherung

zugesandt worden.

Sollte einer der Herren Standesbeamten bis zum 25. Oktober cr. sich nicht im Besitze der qu. Register und Formulare befinden, so ersuche ich, dies mir schleunigst mitzutheilen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 419. Oels, den 12. Oktober 1898.

Betr. Bullenkörung.

Nachdem die diesjährigen Bullen-Kör-Termine im Kreise Oels beendet sind, ist es nunmehr an der Zeit, mit der Durchführung des Gesetzes über die Bullenhaltung vom 19. August 1897 (Kreisblatt 1898 Seite 128) vorzugehen. Nach dem Ergebniß der Körungen (cfr. Kreisblatt Seite 165—169) wird voraussichtlich für einzelne Gemeinden durch Beschluß des Kreis-Ausschusses die Anschaffung von Gemeindebullen auf Grund des § 1 des genannten Gesetzes angeordnet werden müssen. In Anbetracht der nicht unerheblichen Kosten, welche den Gemeinden durch die Anschaffung und Unterhaltung von Gemeindebullen erwachsen würden, veranlasse ich die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, bei welchen die jetzige Anzahl der zum Decken gehaltenen Bullen als eine ungenügende zu erachten ist, die in Frage kommenden Bullenbesitzer darauf hinzuweisen, daß nach § 12 der Polizei-Verordnung vom 4. April d. Js. (Kreisbl. S. 128) **außerterminliche Körungen** zulässig sind. Die Kosten dieser Körungen sind von den betheiligten Bullenbesitzern nach Maßgabe der angemeldeten Bullen zu tragen. Naturgemäß stellt sich Beitrag für den einzelnen Besitzer um so niedriger, je mehr Besitzer Bullen zur Anmeldung bringen.

Sollten in einer der vorgedachten Gemeinden die Bullenbesitzer die Körkosten scheuen und aus diesem Grunde die Vorstellung der Bullen ablehnen, so kann ich den betr. Gemeinden nur empfehlen, zur Vermeidung der durch die Anschaffung und Unterhaltung eines Gemeindebullen entstehenden Unkosten die Körkosten auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Uebrigens müssen auch Bullen, welche von Gemeinden zur Zucht gehalten werden, gekört werden.

Da mir bereits einige Anträge auf Nachkörungen vorliegen, werden die außerordentlichen Körtermine voraussichtlich Anfang November d. Js. stattfinden.

Anmeldungen für diese Termine sind bei mir **spätestens bis zum 31. Oktober d. Js.** anzubringen.

Damit den Betheiligten möglichst geringe Kosten durch die außerterminlichen Körungen erwachsen, werden, wie dies auch der § 12 der genannten Polizei-Verordnung vorsieht, an den Terminen nur je 2 Mitglieder der Körcommissionen Theil nehmen.

Nr. 420. Oels, den 5. Oktober 1898.

Unterstützungs-Angelegenheit.

Nachdem aus den Feldzügen von 1813/15 keine Kriegs-Veteranen mehr vorhanden sind, sollen die Zinsen aus dem Günther'schen Legatfonds an **fleißige, schulpflichtige Kinder** von Invaliden aus den neueren Feldzügen, welche einer Unterstützung dringend bedürftig und würdig sind, vertheilt werden.

Die Herren Orts-Schul-Inspektoren, in deren Bezirken schulpflichtige Kinder von Invaliden aus den Kriegsjahren von 1866 und 1870/71 vorhanden sind, welche einer Unterstützung dringend bedürfen, ersuche ich ergebenst, mir recht baldgefälligst, bis spätestens zum 25. d. Mts., einige fleißige und bedürftige Schüler namhaft zu machen und dabei die Familien- und sonstigen Verhältnisse näher mit anzugeben.

Nr. 421. Oels, den 10. Oktober 1898.

Der Fabrikbesitzer Richard Hasemann in Breslau beabsichtigt in seiner bereits errichteten Kartoffelstärkefabrik in Schmarse als Nebenzweig Maisstärkefabrikation einzurichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 177) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind.

Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Montag, den 24. Oktober cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 422. Oels, den 10. Oktober 1898.

Der Fleischermeister Johann Klose zu Pangau beabsichtigt, auf seinem im Gemeindebezirk Pangau belegenen Grundstück Nr. 45 eine Schlächterei zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 177) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind.

Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Montag, den 24. Oktober 1898,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 423. Oels, den 8. Oktober 1898.

Betrifft die Nachweisungen über die gewerblichen Anlagen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 8. September 1895 (Kreisbl. Stück 41 S. 178) lasse ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorstehern des Kreises in den nächsten Tagen die Nachweisungen über die in den resp. Bezirken vorhandenen gewerblichen Anlagen mit dem Ersuchen ergebenst wieder zugehen, in diese Nachweisungen die bezüglichen Angaben für das Jahr 1898 und zwar unter die Angaben pro 1895 einzutragen und mir dieselben bis spätestens den 25. Oktober mit den Uebersichten nach Tabelle III. und IV. wieder zurückzureichen.

Soweit Formulare zu den letzt genannten Uebersichten nicht mehr vorhanden sind, sind diese nach dem im Kreisblatt pro 1896 Stück 37 S. 146 und 147 abgedruckten Schema anzufertigen.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 12. Oktober 1898.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher, welche mit Einreichung der ihnen am 1. September d. Js. zur Ausfüllung übermittelten Formulare der Bauconsens-Nachweisung pro 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 noch rückständig sind, werden ersucht, dieselben bis zum 17. d. Mts. hierher einzureichen.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler,
Rechnungsrath.

Oels, den 12. Oktober 1898.

Bekanntmachung.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche mit Einreichung der ihnen am 1. September d. J. zur Ausfüllung übermittelten Formulare der Bauten-Nachweisung de 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 jetzt noch rückständig sind, werden **wiederholt** ersucht, dieselben nunmehr umgehend hierher einzureichen.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler,
Rechnungsrath.

Juliusburg, den 8. Oktober 1898.

Unter den Schweinebeständen des Gastwirths Friedrich Bartuck zu Neudorf b. J. ist der Ausbruch des Rothlaufs amtlich festgestellt.

Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Holletschek.

Glatz, den 15. September 1898.

Der Ersatzreservist, Pferdeknecht Anton Wache, geboren am 20. Januar 1869 zu Seifersdorf, Kreis Neurode, Regierungsbezirk Breslau, ausgehoben für Ersatz-Reserve-Train, vom 1. Juli bis 8. September 1891 eine zehnwöchentliche Uebung beim Train-Bataillon Nr. 6 abgeleistet, entzieht sich seit dem 28. Juli 1896 der militärischen Controle.

Signalement: Größe: 1,65 m; Haare, Augenbrauen und Augen: braun; Stirn: frei; Nase, Mund, Kinn und Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Religion: katholisch.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Hauptmeldeamt, Meldeamt oder Bezirksfeldwebel behufs Vernehmung und Belehrung über seine Meldepflichten vorzuführen und vom Geschehenen hierher Mittheilung machen zu wollen.

Königliches Bezirks-Commando.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 42 des Oelser Kreisblattes.

In 15 Minuten zu bereiten. Tassenbouillon (für 5 Personen): In 1 1/8 Liter Wasser kocht man 10 Gramm Rindermark, eine kleine zerschnittene Stange Porree, eine halbe Petersilienwurzel, ein Stück Sellerie 10 Minuten, seiht das Wasser durch, giebt 15 Gramm Liebig's Fleisch-Extrakt daran, sowie 10 Gramm Salz, kocht die Bouillon auf und füllt sie in Tassen.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 199. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 3. Klasse **bis Montag, den 17. Oktober d. J., Abends 6 Uhr**, planmäßig erfolgen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Vorräthig in **A. Ludwig's** Hofbuchdruckerei:

Sammlung
der für das
städtische Wasserwerk zu Oels erlassenen Vorschriften.
Preis 50 Pf

Mehr Licht!

Ein Segen für Jedermann ist bei der einfachsten Bedienung das herrliche Licht der Neuzeit; unabhängig von Gasanstalten durch

Butzke's Acetylen-

Apparate anzuwenden. Für Beleuchtung von Fabriken, Sälen, Restaurants, Landhäusern, Hôtels und öffentlichen Anlagen, wie

Referenzen beweisen,

ganz besonders geeignet. — Prospekt gratis!

Akt.-Ges. F. Butzke & Co., Berlin S. 42.

Für den Vertrieb unserer bestbewährten Acetylenapparate und Beleuchtungskörper tüchtige Vertreter gesucht.

LIEBIG COMPANY'S
FLEISCH-EXTRAKT.

Einfache und rasche Bereitung vortrefflicher Bouillon.
Kein Auskochen des Bratenfleisches zu Suppen.

Vier Stück selten schöne, starke

Hunde,

4 Wochen alt, Kreuzung von Dogge und Bernhardiner, sind billig bei Frau Gastwirth **Jerra** in Tschertwitz zu haben.

Lehr-Verträge
empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei, Oels.

Kirchliche Nachrichten
Oels.

Evangelische Schloßkirche.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
*) Nachmittagsgottesdienst 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Beichte 1/2 9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 20. Oktober, früh 8 1/2 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

*) Collekte für den evangelisch kirchlichen Hilfsverein.

C. L. Flemming
Holzwaarenfabrik
Globenstein
Post Rittersgrün, Sachsen.

Radkämme.

Hölzerne Riemenscheiben

Wagen bis zu 12 Ctr. Tragkraft, mit abgedr. Eisenachsen und gut beschlagen.

Haus- und Küchengeräthe, Hobelbänke, Rosenstäbe

Sportwagen.

Flug- und Heckbauer

Wachtelhäuser. Einsatzbauer.

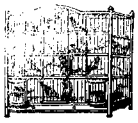

Gesangkasten Staarkasten

Muster-Packete, 9 Stück sortirt, für Kanarienzüchter M. 6,— franco.
Man verlange Preisliste Nr. 89

Marktpreis der Stadt Oels
vom 8. Oktober 1898
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß . . .	16	40	16	20	1
„ gelb . . .	—	—	—	—	—
Roggen	14	—	13	80	1
Gerste	13	80	13	60	1
Hafer	12	20	12	—	1
Erbsen	20		—	—	1
Kartoffeln	3	50	—	—	
Heu	5	—	—	—	
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	